

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-83/26-31	
Datum	17.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Besetzung Frauenkammer für die Legislaturperiode 2026 bis 2031
Hier: Wahl eines Mitglieds als Vertretung der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Yasemin Bölükmese als Mitglied in die Frauenkammer.

Islamische Gemeinden

Frau Yasemin Bölükmese
Stellvertreterin: N.N.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2026 bis 2031.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2026 mit der Drucksache [DS-56/26-31](#) die sachkundigen Mitglieder der Frauenkammer gewählt. Die Position eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes der Islamischen Gemeinden ist bislang unbesetzt.

Gesetzliche Grundlage

Nach § 4b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann Aufgabe der Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird gemäß § 72 HGO die Frauenkammer als Kommission gebildet. Es handelt sich um ein beratendes Gremium des Magistrats zur Begleitung frauen- und gleichstellungspolitischer Themen in der Stadt.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für die Frauenkammer besteht die Frauenkammer aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a. dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin oder einer von ihm oder ihr benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b. je einem weiblichen Mitglied aus jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung, sofern der jeweiligen Fraktion weibliche Mitglieder angehören
- c. je einem weiblichen Mitglied
 - des Frauenzentrums,
 - der Frauenberatungsstellen,
 - des Ausländerbeirats,
 - des Seniorenbeirats,
 - des Arbeitskreises Mädchenarbeit,
 - von Kultur123
- d. drei weiblichen Mitgliedern der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- e. fünf weiblichen Mitgliedern, die vom Rüsselsheimer Frauennetzwerk vorgeschlagen werden

Die sachkundigen Personen und ihre Stellvertretungen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der genannten Interessensgruppen gewählt.

Bei den mit N.N. gekennzeichneten Personen liegt noch kein Vorschlag der betreffenden Institutionen vor. Die Benennung wird nachgeholt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 25.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister